

# Vereinshaus Ges.m.b.H.

## Jahresabschluss zum 31-12-2025

<b>Identifikationsdaten des Unternehmens</b>	
<b>Sitz</b>	Hans Gamper Platz 3 LAGUNDO BZ
<b>Steuernummer</b>	01263450213
<b>VWV-Nummer</b>	BZ 110119
<b>MWST-Nummer</b>	01263450213
<b>Gesellschaftskapital Euro</b>	46.800 v.e.
<b>Rechtsform</b>	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
<b>Haupttätigkeit (ATECO)</b>	903100
<b>Gesellschaft in Liquidation</b>	nein
<b>Einpersonengesellschaft</b>	ja
<b>Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft</b>	ja
<b>Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt</b>	Gemeinde Algund
<b>Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe</b>	ja
<b>Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens</b>	Gemeinde Algund
<b>Staat des kontrollierenden Unternehmens</b>	ITALIA

## Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2025	31-12-2024
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	7.493	9.991
II - Sachanlagen	233.520	252.627
Summe Anlagevermögen (B)	241.013	262.618
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	21.647	60.078
Summe Forderungen	21.647	60.078
IV - Liquide Mittel	129.094	29.640
Summe Umlaufvermögen (C)	150.741	89.718
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	602	1.051
Summe Aktiva	392.356	353.387
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	46.800	46.800
IV - Gesetzliche Rücklage	12.641	12.641
VI - Sonstige Rücklagen	205.400	204.555
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	29.782	844
Summe Eigenkapital	294.623	264.840
<b>C) Abfertigung für Arbeitnehmer</b>	22.945	31.611
<b>D) Verbindlichkeiten</b>		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	74.750	56.936
Summe Verbindlichkeiten	74.750	56.936
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	38	-
Summe Passiva	392.356	353.387

# Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2025	31-12-2024
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Umsatzerlöse	354.013	338.478
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	3.482	2.765
Summe sonstige betriebliche Erträge	3.482	2.765
Summe Gesamtleistung	357.495	341.243
<b>B) Herstellungskosten</b>		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.649	1.814
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	105.276	122.083
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	2.661	2.652
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	126.652	129.920
b) Sozialabgaben	40.718	37.857
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	12.409	12.335
c) Aufwendungen für Abfertigung	10.600	9.876
e) Sonstige Personalaufwendungen	1.809	2.459
Summe Personalaufwand	179.779	180.112
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	29.806	27.865
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.499	2.499
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	27.307	25.366
Summe Abschreibungen und Abwertungen	29.806	27.865
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.869	3.451
Summe Herstellungskosten	324.040	337.977
Betriebserfolg (A-B)	33.455	3.266
<b>C) Finanzergebnis</b>		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	269	209
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269	209
17-bis) Kursgewinne und Kursverluste	(3)	-
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(272)	(209)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	33.183	3.057
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	3.401	2.213
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	3.401	2.213
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	29.782	844

# Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2025

## Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenden Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2025, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 29.782 aus.

Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft zeichnete sich im Berichtsjahr dadurch aus, dass die Gesellschaft Markas GmbH die Küche für 9 Monate gemietet hatte. Dadurch entstanden Erlöse in Höhe von Euro 16.200,00 zuzüglich der Weiterverrechnung für Strom und Müll in Höhe von Euro 16.000. So konnte der Gewinn im Berichtsjahr erzielt werden.

## Bilanzierungsgrundsätze

### Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Gemäß Art. 2423 Abs. 3 ZGB werden in den Fällen, in denen die vom ZGB vorgesehenen Angaben nicht ausreichen um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln, zusätzliche Informationen geliefert.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

### Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichheiten feststellbar sind,
- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Das Unternehmen hat organisatorische, administrative und buchhalterische Strukturen eingeführt, die mit seiner Natur und Größe übereinstimmen, in Übereinstimmung mit Artikel 2086 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, um die ständige Überwachung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts sowie die Unternehmensfortführung sicherzustellen

Aus der prospektiven Beurteilung bezüglich der Voraussetzung für die Geschäftskontinuität haben sich keine bemerkenswerten Unsicherheiten ergeben.

Gemäß Art. 2423-bis Absatz 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgte die Erfassung und Aufstellung der Bilanzposten unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Tätigkeit bzw. des jeweiligen Vertrags. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden.

Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können.

In den gesetzlich zulässigen Fällen werden die Bruttobeträge, die einer Aufrechnung unterliegen, im Anhang zur Bilanz angegeben.

## **Gestaltung und Inhalt**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Gemäß Art. 2423-ter Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine Bilanzposten und keine Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zwecks besserer Klarheit oder aufgrund nicht nennenswerten Beträgen zusammengefasst wurden.

Gemäß Art. 2424 Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine aktiven oder passiven Elemente mehreren Bilanzpositionen zuzurechnen sind.

## **Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

## **Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

## **Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten**

Im Sinne des Art. 2423-ter Abs. 5 ZGB wird festgehalten, dass alle Bilanzposten mit jenen des Vorjahres vergleichbar sind.

Es war daher keine Anpassung der Positionen des Vorjahres erforderlich.

## **Angewandte Bewertungskriterien**

Gemäß Art. 2423-bis Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Bewertungsansätze den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und keine Änderung der Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen wurden.

Im Folgenden werden die angewandten Bewertungskriterien, wie sie vom Art. 2426 ZGB vorgesehen sind, erläutert. Insbesondere werden die Bewertungsansätze jener Positionen dargelegt, für welche das Gesetz keine oder mehrere alternative Kriterien vorsieht.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der eventuellen Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Andere immaterielle Anlagewerte	6
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>

Die Grundsätze der Abschreibung der immateriellen Anlagegüter wurde systematisch und in jedem Geschäftsjahr angewandt, wobei der verbleibenden Restnutzungsdauer eines jeden einzelnen Gutes bzw. jeder einzelnen aktivierten Aufwendung Rechnung getragen wurde.

Im Sinne des Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgenden Aufwertungsgesetzen, wird festgehalten, dass für die noch weiterhin vorhandenen immateriellen Anlagegüter bisher noch keine Aufwertung vorgenommen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Sinne des Abs. 1, Nr. 3 des Art. 2426 des ZGB nicht notwendig war, auf diese aktivierten Aufwendungen Wertminderungen vorzunehmen.

## Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Die Kriterien für die Wertberichtigungen der Sachanlagen wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht erforderlich war, Abwertungen im Sinne Art. 2426 ZGB, Abs. 1 Nr. 3 des italienischen Zivilgesetzbuches durchzuführen.

## Grundstücke und Gebäude

Die Gebäude sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen Frist mit 3%.

## Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## Liquide Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein

Die Gesellschaft erhält und tätigt keine Zahlungsflüsse mittels Bargeld.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen von Euro 602 wurden auf Grund des zeitlichen Kompetenzprinzips berechnet. Entsprechend wurden die Erlöse und Aufwendungen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet.

Die Bewertung der antizipativen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die erhaltenen Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Kosten (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Erträge (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

## Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

## Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung in Höhe von Euro 22.945 wurde gemäß der Bestimmungen des Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzes, der geltenden Kollektivverträge sowie der einschlägigen Gesetze angesetzt und beinhaltet die jährlich den Mitarbeiter zustehenden Quoten samt gesetzlicher Aufwertung.

Sie wurde nach Abzug der im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgezahlten Abfertigungen ausgewiesen und entspricht den tatsächlichen Ansprüchen der Mitarbeiter zum Jahresabschluss.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen von Euro 38 wurden auf Grund des zeitlichen Kompetenzprinzips berechnet. Entsprechend wurden die Erlöse und Aufwendungen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet.

Die Bewertung der antizipativen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die erhaltenen Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Kosten (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Erträge (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

## **Sonstige Angaben**

### **Termingeschäfte**

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Termingeschäfte abgeschlossen.

## **Anhang in verkürzter Form, Aktiva**

Im Folgenden werden die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten analysiert, sofern dies nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

### **Anlagevermögen**

#### **Bewegungen des Anlagevermögens**

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;

der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>Summe Anlagevermögen</b>
<b>Wert zu Beginn des Geschäftsjahres</b>			
<b>Anschaffungs- kosten</b>	14.988	719.328	734.316
<b>Abschreibungen</b>	4.997	466.701	471.698
<b>Buchwert</b>	9.991	252.627	262.618
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
<b>Zukäufe</b>	-	8.199	8.199
<b>Abschreibungen im Geschäftsjahr</b>	2.498	27.307	29.805
<b>Summe Veränderungen</b>	(2.498)	(19.108)	(21.606)
<b>Wert zum Ende des Geschäftsjahres</b>			
<b>Anschaffungs- kosten</b>	14.988	727.528	742.516
<b>Abschreibungen</b>	7.495	494.008	501.503
<b>Buchwert</b>	7.493	233.520	241.013

#### **Leasinggeschäfte in verkürzter Form**

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

### **Aktiviert** **Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form**

Im Sinne der Bestimmungen des Art. 2427 Abs. 1 Ziffer 8 des italienischen Zivilgesetzes wird festgehalten, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinsen aktiviert wurden und diese folglich zur Gänze der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wurden.

## **Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital**

Im Folgenden werden die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten analysiert, sofern dies nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

### **Verbindlichkeiten in verkürzter Form**

#### **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form**

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren und Gesellschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

## **Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

### **Gesamtleistung**

Die Erträge werden periodengerecht und abzüglich der Rücklieferungen, Nachlässe, Gutschriften und Prämien sowie der unmittelbar damit zusammenhängenden Steuern im Jahresabschluss ausgewiesen, gemäß Art. 2425-bis ZGB. Der Gesamtpreis, sofern aufgrund seiner Höhe als notwendig erachtet, wurde gemäß den Bestimmungen des OIC 34 der entsprechenden Buchhaltungseinheit zugewiesen.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Herstellungskosten**

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen, gemäß Art. 2425-bis ZGB.

### **Finanzergebnis**

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

## Gewinne/Verluste aus Wechselkursen

Der nachstehende Abschnitt enthält Angaben zu Kursgewinnen und Kursverlusten, wobei unterschieden wird zwischen dem erzielten Anteil und dem Anteil, der sich aus dem Wertansatz des bei Beendigung des Geschäftsjahres im Jahresabschluss ausgewiesenen Aktiv- und Passivvermögens in Fremdwährungen ergibt.

Beschreibung	In der Bilanz ausgewiesener Betrag	Bewertungsanteil	Erzielter Anteil
<i>Kursgewinne und -verluste</i>		3-	
Gewinn aus Wechselkursen		-	-
Wechselkursverluste		-	-
<b>Gesamt Posten</b>		-	-

## Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahres; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

## **Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Angaben zum Personalstand**

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	6
Personalstand gesamt	6

Die Veränderungen des Personalbestands gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr lassen sich wie folgt begründen:

- der Personalbestand wurde durch Einstellung um ... Mitarbeiter im Bereich ..... erhöht, und zwar infolge einer zuvor geplanten Investition (auf der Basis der festgesetzten Wachstumsziele);
- Der Personalbestand wurde durch Entlassung um ... Mitarbeiter im Bereich ..... gesenkt, und zwar infolge eines allgemeinen Umstrukturierungsplans für .....

### **Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden**

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

	Verwalter
Vergütungen	57.500

Im Jahr 2025 gab es einen Wechsel des Verwaltungsorganes, daher bestehen zwei getrennte Protokolle in Bezug auf die Vergütung.

### **Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

### **Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

### **Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Gemäß Art. 2427 Abs. 1 Ziffer 22-ter des italienisches Zivilgesetzes wird bestätigt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen wurden, die nicht im Jahresabschluss ihren Niederschlag gefunden haben.

## **Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

## **Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört**

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

## **Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches**

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

## **Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt**

Die Gesellschaft untersteht der Direktions- und Koordinationsgewalt der Gemeinde Algund.

## **Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form**

Die Gesellschaft hat weder Aktien noch Quoten der beherrschenden Gesellschaft, gekauft, gehalten oder veräußert.

## **Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017**

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit, dass diese gegebenenfalls im Staatlichen Register der Staatshilfen eingetragen, jedoch keine Beiträge erhalten wurden.

## **Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung**

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn von Euro 29.782 als außerordentliche Reversen auszuweisen.

## **Anhang, Schlussteil**

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgemäß und entspricht den Rechnungslegungsunterlagen

Algund, 26/03/2026

Gezeichnet

Der Alleinverwalter

Brunner Simon